



Kunzer/Trumpfheiler

*Wenn ein Au-pair-Aufenthalt für Au-pairs und Gastfamilien nach Wunsch verlaufen soll, empfiehlt es sich, eine seriöse Agentur einzuschalten. Ein neues Gütezeichen, das IN VIA – Katholische Mädchensozialarbeit mitinitiiert hat, soll hier Wegweiser sein.*

## Damit der Au-pair-Aufenthalt gelingt: neues Gütezeichen

MARIANNE SCHMIDLE

**A**usgenutzt, schlecht bezahlt, schikaniert: Ein Au-pair-Aufenthalt kann sich leicht zum Albtraum entwickeln. Ein von der 2004 gegründeten Gütegemeinschaft Au-pair neu geschaffenes Au-pair-Gütezeichen soll hier Abhilfe schaffen. Es dient ausländischen Au-pairs und Gastfamilien in Deutschland als erster Anhaltspunkt, durch welche Agentur das Au-pair-Jahr angebahnt und begleitet werden kann. Das Gütezeichen garantiert, dass die zertifizierten Au-pair-Organisationen Standards bei der Auswahl, Vorbereitung und Begleitung von Au-pairs und Gastfamilien einhalten. Der Vorteil für die Kund(inn)en: Sie erhalten Beratung über die Rahmenbedingungen und Begleitangebote für Au-pairs sowie im

Notfall Krisenintervention und Umvermittlung durch die Au-pair-Organisation.

Etwa 30.000 Au-pairs halten sich jährlich bei Gastfamilien in Deutschland auf, für visumpflichtige Au-pairs werden jährlich an die 20.000 Visa vergeben. Nicht immer verlaufen diese Au-pair-Aufenthalte „regelgerecht“. Der Begriff Au-pair und die Au-pair-Tätigkeiten sind zwar im Europäischen Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung aus dem Jahr 1969<sup>1</sup> offiziell definiert, dennoch wird immer wieder Missbrauch betrieben, zum Beispiel wenn Au-pairs nicht nur für Kinderbetreuung und Mithilfe bei leichten Aufgaben im Haushalt eingesetzt werden, sondern darüber hinaus im landwirt-

schaftlichen Betrieb oder in der familiengeführten Gaststätte arbeiten müssen, wenn sie als allzeit verfügbare und billige Putzhilfe oder gar sexuell ausgenutzt werden. Nicht für alle Beteiligten ist von vornherein klar oder tatsächlich von Interesse, wie ein Au-pair-Aufenthalt definiert ist und welche Rahmenbedingungen gelten.

Um die Situation von Au-pairs zu verbessern und das Regelwerk, auf dem Au-pair-Aufenthalte basieren, in der Öffentlichkeit darzustellen, hat IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit – Deutscher Verband im November 2004 die Gründung der Gütegemeinschaft Au-pair maßgeblich mitinitiiert. Zusammen mit anderen Organisationen hat IN VIA anschließend in einem etwa ein-

einhalb Jahre dauernden Prozess Güte- und Prüfbestimmungen für Au-pair-Vermittlungen nach Deutschland gemäß RAL erarbeitet.<sup>2</sup> Mit dem evangelischen Verein für Internationale Jugendarbeit (VIJ) und der Au-pair-Society, mit konfessionellen und privaten Agenturen, wurden insgesamt 45 Standards verabschiedet, die durch eine externe Instanz, den Internationalen Jugendaustausch- und -Besucherdienst der Bundesrepublik (IJAB) geprüft werden. Damit wurden die Anforderungen an die Au-pair-Organisationen (etwa: telefonische Erreichbarkeit der Agentur), die Anforderungen an Gastfamilien (wie: Bezahlung von Taschengeld und Versicherung, Gewährung von Freizeit unter anderem für den Sprachkursbesuch) und an Au-pairs (beispielsweise Erfahrung im Umgang mit Kindern und Sprachkenntnisse) beschrieben. Auch der Begriff „Au-pair“ wurde definiert: „Ein(e) Au-pair ist wie ein Familienmitglied auf Zeit, in einem fairen Gleichgewicht von Geben und Nehmen. Ein Au-pair-Aufenthalt dient der Jugendbildung, der Persönlichkeitsentwicklung und der interkulturellen Begegnung und verfolgt ein gesellschaftliches und jugendpolitisches Anliegen.“

Er ermöglicht der Gastfamilie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das vorrangige Ziel eines Au-pair-Aufenthaltes ist es, die Sprachkenntnisse zu vervollständigen.“<sup>3</sup>

**Deregulierung führte zu Unsicherheit ausländischer Au-pairs**

Auslöser für die Schaffung der Gütegemeinschaft Au-pair war die Deregulierung<sup>4</sup> der Arbeitsvermittlung im März 2002: Die Bestimmung, wonach Arbeits- und Ausbildungsvermittlung durch Dritte grundsätzlich nur mit einer Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit (BA) betrieben werden darf, wurde aufgehoben. Privaten Arbeitsvermittlern wurde der Marktzugang ermöglicht. Auch der sensible Bereich der Vermittlung junger ausländischer Frauen in Privathaushalte wurde damit liberalisiert. Die bis dahin von Au-pair-Vermittlungsagenturen benötigte Erlaubnis der BA zur Au-pair-Vermittlung war mit spezifischen Auflagen gekoppelt: persönliche Ansprechbarkeit der Agentur bei Problemen, zumindest telefonisch, und die Überprüfung der Gastfamilien durch die Agentur anhand eines Fragebogens. Diese Auflagen wurden 2002 außer Kraft gesetzt.

Seither reicht ein einfacher Gewerbeschein als Berechtigung für die Vermittlung von Au-pairs, die Pflicht-Dienstleistung der Agentur ist auf die Vermittlung beschränkt.

Au-pair-Vermittlung findet nun verstärkt über das Internet statt. Gastfamilien und Au-pairs geben ihre Gesuche dort ein und bahnen das Au-pair-Verhältnis selbst an. Gastfamilien umgehen damit nicht nur die Vermittlungsgebühr, sondern eine Kontrollinstanz, die prüft, ob die Spielregeln des Fairplay eingehalten werden. Den Familien entgeht damit eine Informationsquelle und ein beratender Partner. Die Folge: Immer wieder kommen Au-pairs in Notlagen in die Au-pair-Beratungsstellen des IN VIA-Verbandes, auf der Suche nach Unterstützung oder mit der Bitte um Umvermittlung. Das Spektrum der Klagen ist breit: Arbeitsüberlastung und Überstunden, Behandlung als „billiges Dienstmädchen“, das Taschengeld wird nicht ausbezahlt, der Versicherungsschutz nicht gewährleistet, der Ausweis wird einbehalten und vieles mehr.

Der Hinweis auf das drohende Abdriften der Au-pair-Vermittlung in einen unkontrollierbaren Graubereich

**Integration beginnt mit Bildung**

innovativ

**Ein von Migranten gegründeter Verein gibt Kindern Nachhilfe**

Wer die Integration voranbringen will, der muss die Bildung fördern“, sagt Murat Vural. Der Ingenieur und Familienvater weiß, wovon er spricht: Für seine akademische Ausbildung hat der Sohn türkischer „Gastarbeiter“ zahlreiche Hürden überwinden müssen – Hürden, „die ich meinen und anderen Kindern ersparen will“. Deshalb hat der 31-jährige zusammen mit neun anderen Studenten der Ruhruniversität Bochum 2004 den „Verein für interkulturelle Bildung und Förderung für Schüler und Studenten“ (IBFS) gegründet. Heute unterstützen 70 Ehrenamtliche rund 180 Schüler(innen) mit Migrationshintergrund: Sie geben Nachhilfe, bereiten auf Prüfungen vor, organisieren Feste und Ausflüge.

Der Verein kooperiert mit bereits sieben Schulen in Castrop-Rauxel und Umgebung. Die mussten von dem zusätzlichen Angebot erst überzeugt werden, erinnert sich Murat Vural. Inzwischen aber freu-

en sich die Schulen über das „seriöse, kompetente Förderangebot des Vereins“, sagt Walter Bald, Schulleiter der Erich-Kästner-Schule in Bochum. Die ehrenamtlichen Betreuer sind überwiegend Student(inn)en mit Migrationshintergrund. Aber auch Eltern und pensionierte deutsche Lehrer(innen) engagieren sich.

Für zehn Euro im Monat erhalten die Kinder mindestens zwölf Stunden Nachhilfe. Der Verein geht dabei aufs Ganze: „Wir wollen erreichen, dass nicht Schwänzen, sondern Lernen cool ist, dass gute Manieren cool sind“, sagt sein Vorsitzender Vural. Veränderungen in diese Richtung kämen mit den Erfolgen der Schüler, betont der Ingenieur: „Innerhalb von sechs Monaten haben 75 Prozent unserer Schüler ihren Notendurchschnitt verbessert.“ Dies bewirken zu können „macht mich glücklich“, verdeutlicht Murat Vural seine Motivation. Schon plant der Verein ein Projekt, in dem ältere Schüler jüngeren helfen.

Mehr Infos: IBFS, Tel. 0234/3226337, E-Mail: info@ibfs-ev.de; www.ibfs-ev.org

Michael Netzhammer

traf zwar auf großes Interesse und Verständnis der Politiker(innen). Aktivitäten zeigte die Politik jedoch erst nach dem Selbstmord der rumänischen Au-pair Ramona Radulovici im Dezember 2002. Ramona sah angesichts der physischen und psychischen Misshandlungen durch ihre „Gastfamilie“ keinen anderen Ausweg, als sich im Keller der Gastfamilie zu erhängen.

### **Politik unterstützt Gütezeichen für mehr Schutz für Au-pairs**

Die in einem IN VIA-Positionspapier vom November 2002 formulierte Forderung von IN VIA nach einer Zertifizierung wurde schließlich 2004 aufgegriffen: Das Parlament forderte die Bundesregierung auf, „darauf hinzuwirken, dass sich Au-pair-Vermittler(innen) auf freiwilliger Basis im Rahmen der Selbstverpflichtung ein gemeinsames Gütezeichen geben, um für alle Interessierten als geprüfte Au-pair-Vermittler(innen) erkennbar zu sein“. In dem fraktionsübergreifenden Antrag<sup>3</sup> wurde die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um für aus dem Ausland nach Deutschland kommenden Au-pairs mehr Sicherheit zu schaffen.

Erfreulich ist, dass nun das Jugendministerium in das Au-pair-Programm eingreift und für die an einer Zusammenarbeit interessierten Au-pair-Organisationen eine Startfinanzierung zur Entwicklung der Gütegemeinschaft Au-pair zur Verfügung stellt.

### **Die Standards – mit gutem Beispiel voran**

Die konfessionellen Verbände IN VIA und VIJ haben viele ihrer Standards in der Diskussion mit den privaten Agenturen durchsetzen und somit ihren Beitrag zur Qualifizierung leisten können. So ist jetzt ein Minimum der Begleitung in Form von mindestens vier Au-pair-Treffen pro Jahr festgelegt. Diese Treffen sind wichtig, weil sie Austauschforen für die jungen Frauen sind, die ihnen ermöglichen, über den Rahmen der Gastfamilie hinaus Kontakte zu knüpfen und Probleme zu be-

sprechen. Die Agenturen bieten nicht nur vor dem Aufenthalt Informationen über die beiderseitigen Rechte und Pflichten, sondern begleiten Au-pairs und Gastfamilien während des gesamten Aufenthaltes, sie sind Ansprechpartner und vermitteln um, falls „die Chemie nicht stimmt“.

Die konfessionellen Verbände haben von der Zusammenarbeit mit den privaten profitieren können. So war zum Beispiel erst durch die gemeinsame Lobbyarbeit eine Erhöhung des Au-pair-Taschengeldes von 205 Euro auf 260 Euro möglich.

Die Entwicklung des Gütezeichens brachte weitere wichtige Neuerungen für Au-pairs. So haben die konfessionellen Verbände mit der Telefonseelsorge vereinbaren können, dass diese sich als 24-Stunden-Hotline für Au-pairs in Krisensituationen anbietet. Die Mitglieder des Gütezeichens müssen eine Telefonpräsenz von mindestens zwei Stunden an fünf Wochentagen sicherstellen. Vier Wochen nach Ankunft der Au-pairs setzt sich die Au-pair-Organisation mit der/dem Au-pair in Verbindung, um anhand einer Checkliste zu prüfen, ob die vereinbarten Vertragsbedingungen vonseiten der Gastfamilie eingehalten werden. Die Gastfamilie wird von der Organisation verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen und dies mit einem Beleg innerhalb der ersten vier Wochen bei der Agentur nachzuweisen. Diese Regelungen dienen vor allem dem Schutz der jungen Menschen. Die Vorteile für die Gastfamilien: ausgewählte und vorbereitete Au-pairs, Beratung und Begleitung durch das Au-pair-Jahr und dadurch möglicherweise auch zufriedenerer Au-pairs.

### **Was bedeutet die Zertifizierung für IN VIA?**

Für die beteiligten IN VIA-Verbände ist nun neben der selbstevaluatorischen Eigenüberwachung auch eine Fremdkontrolle durch IJAB eingeführt. Das Verfahren ist ein Lernprozess. Er bietet die Chance zur Qualitätsentwicklung und zu mehr Transparenz. Auf der an-

deren Seite bedeutet die Zertifizierung bei der ohnehin knapp bemessenen Personaldecke der Vermittlungsstellen eine Herausforderung und zeitliche Belastung. Durch die Standards und die Dokumentationspflicht sowie durch die Prüfung entstehen Kosten, die aus Eigenmitteln gedeckt werden müssen.

Dokumentation, Selbstevaluation und externe Prüfung erhöhen den bürokratischen Aufwand für IN VIA. Das Gütezeichenverfahren stellt darüber hinaus auch an die Gastfamilien und an die Au-pairs Anforderungen, etwa in Bezug auf Bewerbungsunterlagen und Nachweise. Dies kann auch eine abschreckende Wirkung haben. Die Verbraucher(innen) werden entscheiden, ob ihnen die Sicherheit und die Service-Angebote der Gütezeichenträger diesen Aufwand wert sind.

### **Ein lohnender Prozess, wenn ...**

IN VIA hat sich freiwillig auf diesen Prozess eingelassen. Gelohnt hat sich der Prozess, →



## **Erfahrung schafft Vertrauen**

Wirtschaftsprüfung  
Steuer- und Rechts-  
beratung  
Unternehmensberatung

Münster, Köln,  
Bremen, Berlin  
www.bpgwp.de  
0251/482040

- wenn die Rahmenbedingungen des Au-pair-Programms dadurch in der Öffentlichkeit breiter gestreut werden und somit mehr Gastfamilien und Au-pairs einen Au-pair-Aufenthalt im Sinne eines Jugendprogramms und nach den Regeln des Fairplay absolvieren;
- wenn Gastfamilien und Au-pairs künftig auf die Dienstleistungen der zertifizierten Au-pair-Organisationen zurückgreifen, weil sie Sicherheit und Begleitung und ein faires Geben und Nehmen in den Mittelpunkt stellen;
- wenn einschlägige öffentliche Einrichtungen und Behörden in der Bundesrepublik auf die zertifizierten Au-pair-Organisationen hinweisen;
- wenn Botschaften und Konsulate sowie Einrichtungen der BRD im Ausland die Rahmenbedingungen für einen Au-pair-Aufenthalt in Deutschland publik machen und auf die Vorteile hinweisen, die zertifizierte Organisationen bieten<sup>6</sup>;
- wenn auch Au-pair-Organisationen im Ausland sich einer Zertifizierung anschließen.

**Perspektive: Ein Trägerprinzip wie beim FSJ**

63 Mitgliedsorganisationen der Gütegemeinschaft Au-pair haben sich seit November 2005 der Prüfung durch den IJAB unterzogen, ein Drittel davon sind IN VIA-Au-pair-Beratungsstellen. Im März 2006 lud das Jugendministerium mit Staatssekretär Gerd Hoofe zur feierlichen Gütezeichenverleihung nach Berlin ein.

Weitere Vorhaben der Gütegemeinschaft für die nahe Zukunft sind die Entwicklung eines Gütezeichens für die Vermittlung von Au-pairs ins Ausland („outgoing“) sowie die Vernetzung mit Organisationen auf europäischer Ebene. Erste Kontakte zur Internationalen Au-pair-Organisation (IAPA) sind gelegt.

Ein Ziel von IN VIA ist es, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stärker in die Gestaltung des Programms einzubeziehen und somit die Möglichkeiten für dieses Jugendprogramm zu erwei-

tern. IN VIA fordert, das Trägerprinzip, so wie es bei anderen Jugendbildungsprogrammen – beispielsweise dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) – existiert, einzuführen. Das heißt, bei jeder Vermittlung soll eine autorisierte und qualifizierte Organisation eingeschaltet werden. Denn Au-pair-Aufenthalte sind kein Beschäftigungsverhältnis und sollen nicht als ein solches ausgestaltet werden. Sie sind vor allem Beziehungsverhältnisse, die durch eine dritte Kraft (die Au-pair-Organisationen und das Jugendministerium) auszugestaltet sind. Gastfamilien sind keine Arbeitgeber und Betriebe, ebenso wie Au-pairs nicht reguläre Arbeitnehmer(innen) sind, die nach getaner Arbeit nach Hause gehen können.

Im bilateralen Verhältnis und in der Intimsphäre Familie sind die Au-pairs in der Regel das schwächste Glied. Nur Vermittlungsorganisationen können dafür sorgen, dass gesetzte Rahmenbedingungen auch eingehalten werden. Der erste Schritt ist getan, die Rahmenbedingungen sind durch die Güte- und Prüfbestimmungen festgelegt. In einem zweiten Schritt ist nun die Position der Agenturen und somit der Begleitstrukturen zu stärken. Sie sind die Lobby, die Au-pairs brauchen. Sie weisen den Weg, wie das Au-pair-Programm jugendgerecht auszugestalten und künftig zu einer Visitenkarte für Deutschland als Gastgeber für internationale Begegnung gemacht werden kann.

**Anmerkungen**

1 *European Agreement on Au pair Placement, Council of Europe N 68, Strasbourg, 24.11.1969, ISBN 92-871-0115-9. Das Europäische Abkommen enthält Vorschriften über die Lebens- und Arbeitsbedingungen, den Sprachunterricht, die soziale Sicherung sowie über die Rechte und Pflichten der Gastfamilie und der Au-pairs.*

2 *Die ausführlichen Güte- und Prüfbestimmungen stehen unter: www.guetegemeinschaft-aupair.de. Das Gütezeichen Au-pair wurde für „incoming“, das heißt für Vermittlungen nach Deutschland, erarbeitet. Erst in einem zweiten Schritt, voraussichtlich im Jahr 2007, wird das Gütezeichenverfahren für „outgoing“, also für die Vermittlung deutscher Au-pairs ins Ausland erarbeitet. Zu RAL: siehe auch www.ral.de. RAL hat die anerkannte Kompetenz für verlässliche Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen.*

3 *Güte- und Prüfbestimmungen für Vorbereitung, Vermittlung und Betreuung von Au-pair-Aufenthalten, Gütegemeinschaft Au-pair/Begriffsbestimmungen (Fassung Juni 2005).*

4 *Der Begriff „Deregulierung“ wird für Tatbestände verwendet, bei denen der Staat ganz oder teilweise darauf verzichtet, regulierend in wirtschaftliche Prozesse einzugreifen.*

5 *Der Deutsche Bundestag hat in seiner 56. Sitzung am 3. Juli 2003 den Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Für eine Verbesserung der privaten Vermittlung im Au-pair-Bereich zur wirksamen Verhinderung von Ausbeutung und Missbrauch“ – Drucksache 15/1315 – angenommen.*

6 *Die Informationspolitik beginnt in den Herkunftsländern der Au-pairs. Die Gütegemeinschaft wirkt deshalb darauf hin, dass über die Botschaften und Konsulate in den Au-pair-Herkunftsländern informiert und auf die Mitglieder der Gütegemeinschaft hingewiesen wird. IN VIA selbst kooperiert mit dem Goethe-Institut, mit Sprachschulen und Universitäten in den Herkunftsländern. Dazu hat IN VIA in Belarus und der Ukraine ein Projekt initiiert, um ein Netzwerk von Au-pair-Informations- und Beratungsstellen einzurichten. Wichtiger Bestandteil war die Einrichtung einer Website in russischer und ukrainischer Sprache (s. neue caritas Heft 5/2005, S. 28–30).*

Marianne Schmidle ist Referentin Freiwillige Soziale Dienste, Auslandsprogramme bei IN VIA, Bundesverband, Freiburg.

E-Mail: marianne.schmidle@caritas.de